

Kirchliches Geleß- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20

Kiel, den 15. Oktober

1971

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Kirchenvorstandswahlen 1971 (S. 199) — Fürbitte für die Beratungen der Synode der EKD (S. 199) — Informationen über die Kollekten im Monat November 1971 (S. 199) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Raisdorf, Propstei Plön (S. 200) — Urkunde über die Errichtung einer Propsteipfarrstelle in der Propstei Stormarn für die Durchführung von Religionsgesprächen an der Berufsschule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe und Ahrensburg (S. 201) — Urkunde über die Zusammenlegung der Kirchengemeinden Luther-West und Luther-Ost in Kiel, Propstei Kiel (S. 201) — Bemessung der Zuwendung an Arbeiter in den Jahren 1971 und 1972 (S. 201) — Fortbildungskursus für Helfer und Helferinnen im Gemeindedienst in der Zeit vom 9. bis 19. November 1971 im Burckhardthaus Gelnhausen (S. 202) — Ausbildung für gemeindenahe Dienste (S. 203) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 203) — Stellenausschreibung (S. 204) — Schrifttum (S. 204)

III. Personalien (S. 204)

Beilage: „Religiöse Erziehung und Religionsunterricht im öffentlichen Bildungs- und Schulwesen“
(Zur Information aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins)

Bekanntmachungen

Kirchenvorstandswahlen 1971

Kiel, den 25. September 1971

Die Kirchengemeinden werden davon in Kenntnis gesetzt, daß am Wahltag, dem

7. November 1971,

im Landeskirchenamt, Kiel, Dänische Straße 27/35 (Tel. 04 31/4 07 91), in der Zeit von 11.00 bis 19.00 Uhr Mitglieder des Landeskirchenamts für telefonische und mündliche Rechtsauskünfte in Sachen Kirchenvorstandswahlen zur Verfügung stehen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Blaschke

Az.: 1022 — 71 — VII/E 2

Fürbitte für die Beratungen der Synode der EKD

Kiel, den 8. Oktober 1971

In der Zeit vom 6.—12. November 1971 tritt die 4. Tagung der vierten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Frankfurt/Main zusammen.

Verhandlungsgegenstände sind, außer der Aussprache über den Ratsbericht die Behandlung des Hauptthemas „Die Evangelische Kirche und die Bildungsplanung“ und die Aussprache

über den vom Struktur- und Verfassungsausschuß vorzulegenden Rohentwurf einer neuen Grundordnung.

Unter Bezugnahme auf Art. 25 Absatz 3 der Grundordnung bitte ich, in den Hauptgottesdiensten am 7. November 1971 der Synodalen fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

Dr. Hübner

Bischof

KL — 1403/71

Informationen über die Kollekten im Monat November 1971

Kiel, den 7. Oktober 1971

1. Am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr, 14. November 1971, zugunsten der „Kriegsgräberfürsorge“.

Am Volkstrauertag gedenken wir der Millionen Opfer von Krieg und Gewalt. Der Volkstrauertag soll Friedensmahntag sein.

Die Kollekte an diesem Tag kommt dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zugute. Er baute mehr als 50 große Soldatenfriedhöfe im Ausland und hält sie in Pflege. Diese Arbeit wird fortgesetzt. Die Angehörigen der Gefallenen sind dankbar für diese Pflege der Gräber, für die sie als einzelne gar nicht sorgen können.

Jugendliche, bisher mehr als 70 000, helfen in den Ferien der Kriegsgräberfürsorge auf den Friedhöfen im Ausland. Unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ bemühen sie sich um Völkerverständigung und um den Frieden.

Die Mitglieder des Volksbundes allein können die erheblichen Kosten nicht aufbringen, selbst wenn der Staat dazu beiträgt. Alle sind deshalb aufgerufen, mit einer angemessenen Spende dieses weltweite humanitäre Werk zu unterstützen.

2. Am Buß- und Betttag, 17. November 1971, zugunsten „der Arbeit an geistig behinderten Menschen“ (3/5 Landesverb., 2/5 Bethel).

Es wird gesagt, daß 90 % der Bundesbürger nicht recht wissen, wie sie sich einem Behinderten gegenüber richtig verhalten sollen. 4,1 Millionen Behinderte in der Bundesrepublik werden von der Öffentlichkeit weithin wie Aussätzige behandelt.

Hat der behinderte Mensch weniger Rechte? Ist Mitleid alles, was die Gesunden diesen schwer gezeichneten Menschen anzubieten haben? Die Diakonie ist überzeugt: Auch in seiner größten Verzerrung bleibt der Mensch Gottes Ebenbild und hat Anspruch auf menschenwürdiges Leben.

Die Diakonie will das Ghetto brechen, in das die Behinderten als irgendwie Fremde, Abartige und Unheimliche verbannt sind. Sonderhorte für Behinderte, Beschützende Werkstätten und Internate werden zur Verfügung gestellt, um zu fördern, zu schulen und Lebensmut zu geben. Der behinderte Mensch ist eine Probe auf unsere Menschlichkeit: Denn Lieben heißt hier „wissen, was dem andern wehtut“.

In 24 Tageseinrichtungen für praktisch Bildbare und in 5 Beschützenden Werkstätten versuchen Mitarbeiter, die „Probe“ auf die Menschlichkeit zu bestehen. Wir sind dazu ebenfalls aufgefordert, indem wir diese Arbeit finanziell unterstützen.

Wenn Bethel in diesem Gottesdienst Sie alle wiederum um eine Kollekte bitten darf, dann möchten wir zunächst unseren Dank dafür sagen.

Helfen Sie uns bitte mit Ihrer Gabe, daß die Kranken, die uns anvertraut sind, die Liebe Gottes erfahren können. Das geschieht in Bethel auf vielfältige Weise. Auch darin, daß wir unseren Kindern in dem zu schaffenden Kinderzentrum gute Möglichkeiten zu ihrer Förderung und Gesundung geben wollen.

In diesem Jahr bitten wir Sie um einen Beitrag für die Erweiterung unserer Heimsonderschule — Mammerschule genannt — und für die Einrichtung notwendiger therapeutischer und medizinischer Einrichtungen.

Gleichzeitig wollen wir aber auch für alle diejenigen, die eine Zeitlang bei uns sein mußten und nur so gefördert werden konnten, daß sie wieder nach zurückkehren können, gute Einrichtungen für die Rehabilitation schaffen.

Eine ganze therapeutische Kette ist dazu notwendig. Sie endet in den Gemeinden.

Für uns stellt sich die Aufgabe, als Brücke von uns zu Ihnen Übergangsheime zu schaffen. Für diese beiden Aufgaben erbitten wir Ihre Hilfe, wir haben sie sehr nötig.

3. Am letzten Sonntag im Kirchenjahr, 21. November 1971, zugunsten „Landesverband der Inneren Mission“.

Jede zehnte Ehe zerbricht. Die Selbstmordraten steigen ständig. Psychologen sind auf Monate ausgebucht. Jugend-Psychiater haben das Phänomen der Zwangskrankheiten entdeckt. Es wird immer deutlicher: Gegenüber dem Leistungsdruck und Konsumterror der modernen Gesellschaft erweisen sich viele jahrhundertalte Verhaltensnormen als unbrauchbar und überholt.

Im verstärkten Maße sind deshalb Erziehungs- und Lebensberatungsstellen aufgebaut und Anschlüsse für Telefonseelsorge eingerichtet worden. Über 220 000 Beratungen sind allein in den evangelischen Beratungsstellen im vergangenen Jahr in der Bundesrepublik durchgeführt worden.

Akute Nöte und Schwierigkeiten abzuwenden, hat sich die evangelische Beratungsarbeit zur Aufgabe gemacht. Sie prüft Möglichkeiten, die den Einzelnen auf vorhandene Hilfsquellen hinweist. Zusammen mit dem Ratsuchenden wird nach Lösungen für Eheschwierigkeiten, Erziehungsnot und Alltagsprobleme gesucht. Die von Fachleuten geführten Beratungsstellen stehen jedem offen.

In 44 Beratungsstellen in unserem Lande ist der Grundstock für einen entscheidenden Schwerpunkt der gesamt-diakonischen Aufgaben gelegt. Sie können mithelfen, diese Arbeit qualifiziert auszubauen.

Evangelische Beratungsarbeit ist heute aus den diakonischen Arbeitsvorhaben nicht mehr wegzudenken. Die Basis ist das Ja Gottes zu allen Menschen, gleich welcher Herkunft, welcher Konfession und welcher Weltanschauung.

4. Am 1. Sonntag im Advent, 28. November 1971, zugunsten der „Kieler Stadtmission“.

Die Kieler Stadtmission ist ein Werk der Diakonie Jesu Christi. Der Zuspruch des Evangeliums und die Tat der Liebe sind Motiv und Ziel des Dienstes an Obdachlosen und Nichtseßhaften, an Einsamen und Gefährdeten. Die Kollekte dieses Sonntags wird aber insbesondere erbeten für das Kinderheim Wulfshagenerhütten. Kinder aus dem ganzen Land, die aus Liebesarmut das Lachen verlernt haben, sollen wieder froh werden. Dazu gehört eine liebevolle Begleitung. Aber auch ein dringend notwendiger Erweiterungsbau gehört dazu, der aus der Enge befreit. Die Gabe der Gemeinde ist für die Beschaffung des notwendigen Inventars bestimmt. Wenn die Gemeinde der Kieler Stadtmission hilft, dann hilft sie mit, Kinder froh zu machen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 8160 — 71 — VI/D 1

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Raisdorf, Propstei Plön

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Raisdorf, Propstei Plön, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft.

Kiel, den 28. September 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

Az.: 20 Raisdorf (2. Pfarrstelle) — 71 — VI/C 3

*

Kiel, den 28. September 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Raisdorf (2. Pfarrstelle) — 71 — VI/C 3

— — —

Urkunde

über die Errichtung einer Propsteipfarrstelle in der Propstei Stormarn für die Durchführung von Religionsgesprächen an der Berufsschule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe und Ahrensburg

Gemäß Artikel 37 in Verbindung mit Artikel 62 und Artikel 67 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Propstei Stormarn wird eine Propsteipfarrstelle für die Durchführung von Religionsgesprächen an der Berufsschule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe und Ahrensburg errichtet.

§ 2

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Berufung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft.

Kiel, den 29. September 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

Az.: 20 Berufsschule des Kreises Stormarn — 71 — VI/C 3

*

Kiel, den 29. September 1971

Vorstehende Abschrift wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Berufsschule des Kreises Stormarn — 71 — VI/C 3

— — —

Urkunde

über die Zusammenlegung der Kirchengemeinden Luther-West und Luther-Ost in Kiel, Propstei Kiel

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die Kirchengemeinden Luther-West und Luther-Ost in Kiel werden im Umfang ihrer Grenzen nach dem Stande vom 30. September 1971 zu einer Kirchengemeinde zusammengelegt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Lutherkirchengemeinde Kiel“ führt.

§ 2

Die neugebildete Lutherkirchengemeinde wird in drei Seelsorgebezirke aufgeteilt, über deren Abgrenzung der Kirchenvorstand der neugebildeten Kirchengemeinde beschließt.

§ 3

Die Lutherkirchengemeinde Kiel gehört dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel an.

§ 4

Die 1. und 2. Pfarrstelle der bisherigen Kirchengemeinde Luther-West gehen als 1. und 2. Pfarrstelle, die Pfarrstelle der bisherigen Kirchengemeinde Luther-Ost als 3. Pfarrstelle mit ihren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Urkunde vorhandenen Stelleninhabern auf die neugebildete Lutherkirchengemeinde Kiel über.

§ 5

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1971 in Kraft.

Kiel, den 4. Oktober 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Dr. Mann

Az.: 10 Lutherkirchengemeinde — 71 — X/H 2

*

Kiel, den 4. Oktober 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 — Kiel-Luther — 71 — X/H 2

— — —

Bemessung der Zuwendung an Arbeiter in den Jahren 1971 und 1972

Kiel, den 8. Oktober 1971

Die Kirchenleitung hat mit Datum vom 8. September 1971 einen Ergänzungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Arbeiter vom 29. Dezember 1964 vereinbart. Der Wortlaut des Tarifvertrages, der mit den Gewerkschaften ÖTV und GLF sowie dem Verband der kirchlichen Mitarbeiter Nordelbien abgeschlossen wurde, wird nachstehend abgedruckt.

Bei der Einführung des Monatslohnes für Arbeiter zum 1. Oktober 1970 bestand zwischen den Tarifvertragsparteien Einvernehmen, daß der Bemessungsmonat (September) bei der

Berechnung der Zuwendung für das Jahr 1970 nicht geändert werden sollte, dagegen bei den Zuwendungen für die Jahre 1971 und 1972 die im II. und III. Abschnitt festgelegten Verbesserungen der Dienstaltersstufen berücksichtigt werden sollten (vgl. hierzu die Rundverfügung des Landeskirchenamtes vom 22. 7. 1970 betr. Einführung des Monatslohnes für Arbeiter und Änderung des Vergütungssystems für Angestellte — Az.: 3534 — 70 — XII/C 2 —).

Die Monatstabellenlöhne für Oktober 1971 und 1972 sind nur bei der Berechnung der Zuwendung nach § 2 Abs. 1 Unterabs. 1, nicht aber nach den folgenden Unterabsätzen zugrunde zu legen.

Es wird im übrigen darauf hingewiesen, daß der Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Arbeiter vom 29. 12. 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 9. 1970 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 209) durch § 5 des Tarifvertrages zur Änderung des KArbT vom 24. 11. 1970 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1971 S. 18) geändert worden ist.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Blaschke

Az.: 3540 — 71 — XII/C 2

Ergänzungstarifvertrag
zum Tarifvertrag über die Gewährung einer
Zuwendung an Arbeiter

vom 8. September 1971

Zwischen

der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins,
vertreten durch ihre Kirchenleitung,

einerseits

und

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
— Bezirksverwaltungen Nordwest und Hamburg —

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
— Landesbezirk Nordmark —

andererseits

wird folgendes vereinbart:

1. Der Berechnung der Zuwendung nach § 2 Abs. 1 Unterabs. 1 des Tarifvertrages über die Gewährung einer Zuwendung an Arbeiter vom 29. Dezember 1964 in der Fassung des Tarifvertrages zur Änderung des KArbT vom 24. November 1970 sind
 - a) für das Jahr 1971 die für den Monat Oktober 1971,
 - b) für das Jahr 1972 die für den Monat Oktober 1972 geltenden Tabellen der Monatstabellenlöhne zugrunde zu legen.
2. Nr. 1 findet keine Anwendung
 - a) hinsichtlich der Zuwendung für das Jahr 1971 für die Arbeiter, die vor dem 1. Oktober 1971,
 - b) hinsichtlich der Zuwendung für das Jahr 1972 für die Arbeiter, die vor dem 1. Oktober 1972 ausgeschieden sind.

Kiel, den 8. September 1971

Unterschriften

Fortbildungskursus für Helfer und Helferinnen im Gemeindedienst in der Zeit vom 9. bis 19. November 1971 im Burckhardtshaus Gelnhausen

Kiel, den 27. September 1971

Vorweihnachtszeit und Weihnachtsfest werfen in Familien und Kindergruppen jedes Jahr neue Fragen und Probleme auf. Viele Erwachsene und besonders Erzieher suchen nach Neuorientierung des eigenen Verständnisses von Weihnachten und nach Möglichkeiten, die Einsichten umzusetzen in die Praxis der Arbeit mit Kindern.

Das Burckhardtshaus lädt daran interessierte Mitarbeiter — die mit 6- bis 9-jährigen Kindern zu tun haben —, ein, gemeinsam mit Kollegen eigene Vorstellungen zu diskutieren und neue Möglichkeiten in Theorie und Praxis zu entwickeln.

Bewußt haben wir einige der unten erwähnten Schwerpunkte so umschrieben, daß ihre Problematik nicht nur für das spezielle Thema Weihnachten von Bedeutung ist.

Schwerpunkte des Kursangebotes:

- Verstehensmöglichkeiten biblischer Aussagen und christlicher Weihnachtstraditionen
- Vorstellungswelt der 6- bis 9-jährigen über Weihnachten
- Umwelteinflüsse auf Bedürfnisse und Erwartungen der Kinder
- Bedeutung sozialer Aktionen für die Entwicklung von Wertvorstellungen bei Kindern
- Probleme des Schenkens und Beschenktwerdens
- Fest und Feier in Gottesdienst, Kindergruppe, Familie und Gesellschaft

Arbeitsweise:

Ausgehend von den Erwartungen und Erfahrungen der Teilnehmer bestimmt die Gruppe gemeinsam mit dem Kursteam die Schwerpunktverteilung und den Arbeitsstil des Kurses.

Teilnehmer:

Freie Mitarbeiter, haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine pädagogische Vorbildung (Ausbildung, Kurse an Volkshochschulen u. ä.); mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit der genannten Altersstufe und die Teilnahme an Mitarbeiterschulungen können anerkannt werden.

Mit „Freien Mitarbeitern“ sind Damen und Herren gemeint, die neben ihren Aufgaben in Familie oder Beruf eine zeitlich begrenzte pädagogische Tätigkeit wahrnehmen. Sie arbeiten als Fachleute in der Regel auf Honorarbasis.

Kursteam:

Ulrike Döring, Dozentin für Psychologie; Ursula Hermann, Redakteurin; Heidi Mühle, Pastorin; Hans-Eckart Opdenhoff, Referent für musisch-kulturelle Bildung.

Kosten:

Für Unterkunft und Verpflegung

DM 80,— (Doppelzimmer)

DM 100,— (Einzelzimmer)

50% der Fahrtkosten werden erstattet.

Anreise:

Dienstag, 9. November bis 18.00 Uhr.

Abreise:

Freitag, 19. November, nach dem Mittagessen.

Anmeldungen:

Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens 20. Oktober 1971 anzumelden:

Burckhardtthaus, Abt. Fort- und Weiterbildung,
646 Gelnhausen, Herzbachweg 2.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4417 — 71 — VIII

Ausbildung für gemeindenahe Dienste

Kiel, den 5. Oktober 1971

Die CVJM-Sekretärschule Kassel beginnt nach der Fertigstellung eines Erweiterungsbaus neue Kurse für die Ausbildung von Jugendwarten, Jugendbildungsreferenten, Religionslehrern an Berufsschulen, Gemeindemissionaren, Freizeitpädagogen.

Voraussetzungen für die Aufnahme:

1. in der Regel vollendetes 19. Lebensjahr
2. Zeugnis der mittleren Reife
Zeugnis der Fachschulreife
Zeugnis der Hauptschule mit abgeschlossener Berufsausbildung
3. eine einjährige praktische Betätigung
4. ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit.

Die Kurse umfassen sechs Semester, nach dem fünften findet das theologische Examen, nach dem sechsten eine sozialpädagogische Prüfung statt.

Kosten: 1. Schulgeld im 1. und 2. Semester 50,— DM pro Semester
im 3. bis 6. Semester 50,— DM pro Monat

2. Unterkunft: z. Z. 55,80 DM pro Monat
3. Verpflegung: z. Z. 130,20 DM pro Monat.

Die Finanzierung erfolgt für das erste und zweite Semester aus Eigenmitteln, wobei das Landeskirchenamt Zuschüsse gewährt, für das dritte bis sechste Semester über das Ausbildungsförderungsgesetz.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an:

CVJM-Sekretärschule, Seminar für Ev. Jugendarbeit,
Private Fachschule für Sozialpädagogik
3500 Kassel-Wilhelmshöhe,
Hugo-Preuß-Straße 42, Telefon (05 61) 3 50 01.

Das Landeskirchenamt bittet alle Interessenten, sich rechtzeitig um Studienbeihilfen zu bemühen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4403 — 71 — VIII

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek, Propstei Stormarn, wird zum 1. Februar 1972 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Moderne Dienstwohnung vorhanden. Zur Christuskirchengemeinde gehören 5 Pfarrstellen. Gymnasien und andere Schulen im Gemeindebereich.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-KG in HH-Wandsbek (2) — 71 — VI/C 3

*

Die 5. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek, Propstei Stormarn, wird zum 1. Dezember 1971 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Modernes Pastorat vorhanden. Zur Christuskirchengemeinde gehören 5 Pfarrstellen. Gymnasien und andere Schulen im Gemeindebereich.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-KG in HH-Wandsbek (5) — 71 — VI/C 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuenkirchen, Propstei Norderdithmarschen, wird zum 1. November 1971 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 224 Heide, Beselerstraße 28/32, einzusenden. Geräumiges Pastorat (Baujahr 1963, Ölheizung) mit Konfirmandensaal vorhanden. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 1300 Gemeindeglieder. Sämtliche Schulen (auch höhere Handelsschule und Schule für med. techn. Assistentinnen) im 10 km entfernten Heide; Realschule auch im 5 km entfernten Wesselburen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Neuenkirchen — 71 — VI/C 3

Stellenausschreibung

In der zentralen Friedhofsverwaltung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Kiel ist zum 1. Dezember 1971 die Stelle eines

Friedhofsverwalters

zu besetzen. Der zu betreuende Friedhof Kiel-Elmschenhagen hat eine Gesamtfläche von 13 ha und wird für ca. 500 Beerdigungen jährlich in Anspruch genommen.

Gesucht wird ein berufserfahrener Gärtnermeister mit Organisationsgeschick und Kontaktfreudigkeit. Geboten wird eine Vergütung nach VI b / V c KAT (wesensgleich BAT), zusätzliche Altersversorgung (VBL), Beihilfen. Eine 4-Zimmer-Dienstwohnung (Einfamilienhaus) auf dem Friedhof steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind bis zum 30. Oktober 1971 an den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband 23 Kiel, Falckstraße 9, zu richten.

Az.: 30 KGV Kiel — 71 — XII/C 6

Schrifttum

Glaubensbekenntnisse für unsere Zeit — herausgegeben von G. Ruhbach, Gütersloh, 1971, 91 Seiten, 2.90 DM

Im Unterricht wie in Jugendgottesdiensten geht es immer wieder um die Aufgabe, den christlichen Glauben zu artikulie-

ren. Viele Versuche, dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind inzwischen unternommen worden. G. Ruhbach hat diese Versuche, die sich am theologischen Gehalt der altkirchlichen Bekenntnisse messen lassen müssen, in einer Auswahl zusammengestellt und damit gezeigt, wie „Christen aller Altersstufen . . . die Freiheit und den Mut besitzen, Gottes Gegenwart in den Konflikten unserer Zeit mit den Aussageformen unserer heutigen Sprache zu bekennen und zu bezeugen“. Das Buch kann im Religionsunterricht als Quellenheft verwendet werden, einzelne Beiträge auch in Gottesdiensten besonderer Gestalt.

Az.: 4237 — 71 — VIII

Personalien

Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Am 1. Oktober 1971 die Studenten der Theologie:

Jens-Peter Andresen aus Preetz, Ursula Schlüter aus Neumünster, Elisabeth Brockmann-Schmidt aus Bredstedt, Kreis Nordfriesland und Gernot Wunsch aus Wuppertal.

*

Berufen:

Am 27. September 1971 der Pastor Hans-Peter Fiebig, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Oktober 1971 zum

Pastor der Christianskirchengemeinde in Hamburg-Ottensen (3. Pfarrstelle), Propstei Altona;

am 27. September 1971 der Pastor Walther Koch, bisher in Toestrup, mit Wirkung vom 1. Oktober 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Uetersen - Am Kloster (2), Propstei Pinneberg;

am 29. September 1971 der Pastor Andreas Hertzberg, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 1. November 1971 auf die Dauer von vier Jahren zum Studieninspektor im Prediger- und Studienseminar der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in Preetz.